

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand: 03/2022)

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an allen von Movements, Ballett und Tanz Petra Klimes (nachfolgend: *movements*) angebotenen Veranstaltungen (insbesondere: Unterricht, Workshops, Trainings, Aufführungen).

(2) Rechtsgeschäftliche Erklärungen, insbesondere Anmeldungen und Kündigungen, bedürfen, soweit sich aus diesen AGB nicht abweichendes ergibt, der Textform, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder E-Mail diesem Erfordernis genügt.

§ 2 Anmeldung (Vertragsschluss)

(1) Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot. Der Vertrag kommt durch eine Annahmeerklärung von *movements* zustande.

(2) Bei der Anmeldung minderjähriger Teilnehmer ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters in Textform erforderlich.

§ 3 Teilnahmeentgelt

(1) Schuldner des Teilnahmeentgeltes ist, wer Leistungen von *movements* in Anspruch nimmt, bei Minderjährigen der jeweilige Inhaber der elterlichen Sorge / gesetzlicher Vertreter.

(2) Bei mehreren Inhabern der elterlichen Sorge / gesetzlichen Vertretern haften diese hinsichtlich des Teilnahmeentgeltes gesamtschuldnerisch.

§ 4 Unterrichtsdurchführung

(1) Der Unterricht wird grundsätzlich als Präsenzunterricht in den Räumlichkeiten am Geschäftssitz von *movements* durchgeführt.

(2) Ist *movements* aufgrund einer behördlichen Anordnung (z.B. Verordnung, Verfügung) verpflichtet, den Präsenzunterricht einzustellen, beispielsweise wegen einer angeordneten Schulschließung, ist *movements* für die Dauer der Anordnung berechtigt, dem Teilnehmer Ersatzunterricht in Form von Online-Klassen (z.B. durch Online-Streaming) oder durch Unterrichtsvideos zum Download anzubieten.

(3) Sollte ein Teilnehmer das v.g. Angebot auf Ersatzunterricht nicht wahrnehmen, ist er während des laufenden Vertragsverhältnisses berechtigt, die entsprechende Anzahl an Unterrichtsstunden durch die Teilnahme an einem anderen, von *movements* angebotenen Unterrichtsfach, in Anspruch zu nehmen.

(4) Der Anspruch von *movements* auf Teilnahmeentgelte bleibt auch in den v.g. Abs. (2) und (3) bestehen.

(5) Minderjährige Teilnehmer werden von *movements* ausschließlich während der Unterrichtsdurchführung beaufsichtigt.

§ 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Erstlaufzeit des Unterrichtsvertrages beträgt 6 Monate. Die Laufzeit verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf gekündigt wird. Das verlängerte Vertragsverhältnis kann jeder-

zeit unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 6 Ferienzeiten

(1) In den Ferienzeiten von *movements* sowie an gesetzlichen Sonn- und Feiertagen des Landes Baden-Württemberg („BaWü“) findet kein Unterricht statt.

(2) Die Ferienzeiten von *movements* werden in Anlehnung an die Ferien des Landes BaWü von *movements* unter Beachtung beiderseitiger berechtigter Interessen stets zum 01.01. desselben Kalenderjahres festgelegt.

§ 7 Bild- und Tonaufzeichnungen

Movements ist während der Veranstaltungen ohne eine Vergütungspflicht berechtigt, unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts eines jeden Teilnehmers und seiner berechtigten Interessen, Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen, zu verarbeiten und – insbesondere für Werbezwecke - zu verbreiten.

§ 8 Haftung für Schäden

(1) Hat *movements* aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet *movements* wie folgt:

(2) Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der jeweilige Vertrag *movements* nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt.

(3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstiger Erfüllungsgehilfen von *movements*.

(4) Unabhängig von einem Verschulden bleibt eine etwaige Haftung von *movements* bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos.

(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Aufrechnungsrechte stehen dem Teilnehmer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von *movements* anerkannt sind.
